

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

1. Dezember 2021

Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Fragen zu den kantonalen Massnahmen

Zur Frage 1

"Ausweitung der Maskenpflicht (namentlich auch in Schulen)

- *Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein*
- *Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?*
- *Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?"*

Nein.

Der Kanton Aargau wird die Maskenpflicht ab der 5. Klasse ab dem 4. Dezember 2021 umsetzen. De facto wird die Maskenpflicht in den Schulen ab dem 6. Dezember 2021 zur Anwendung kommen.

Zur Frage 2

"Massnahmen zur Eindämmung der Kontakte am Arbeitsplatz (Home-Office-Pflicht, Maskenpflicht)

- *Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein*
- *Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?*
- *Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?"*

Nein.

Der Kanton Aargau wird diese Massnahme gemäss der Variante 1 des Bundes (Empfehlung zu Home-Office und Masken in Mehrpersonenbüros und Sitzungen) ab dem 4. Dezember 2021 umsetzen.

Zur Frage 3

"Intensivierung der durch den Bund finanzierten repetitiven Testung

- *Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein*
- *Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?*
- *Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?"*

Ja.

Im Kanton Aargau ist das repetitive Testen in Betrieben und Schulen auf freiwilliger Basis möglich. Zusätzlich und neu sieht der Kanton Aargau ab dem 4. Dezember 2021 für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen und in Betreuungseinrichtungen, die nicht geimpft oder genesen sind, ein obligatorisches repetitives Testen vor.

Zur Frage 4

"Kapazitätsbeschränkungen

- *Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein*
- *Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?*
- *Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?"*

Nein.

Der Kanton sieht keine Massnahmen zur Kapazitätsbeschränkung vor.

Zur Frage 5

"Obligatorische repetitive Testungen in Schulen

- *Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein*
- *Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?*
- *Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?"*

Nein.

Im Kanton Aargau wird das repetitive Testen in den Schulen auf freiwilliger Basis angeboten. Ein Obligatorium ist aktuell aufgrund der beschränkten Laborkapazitäten und der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich.

Zur Frage 6

"Schutz von Personen in Gesundheitseinrichtungen (Zertifikatspflicht Besuchende, Mitarbeitende)

- *Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Ja/Nein*
- *Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?*
- *Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?"*

Ja.

Derzeit gilt eine dringliche Empfehlung der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales zur Anwendung des Covid-19-Zertifikats für Besuchende und die Durchführung des repetitiven Testens für Mitarbeitende. Neu sieht der Kanton Aargau ab dem 4. Dezember 2021 für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen und in Betreuungseinrichtungen ein obligatorisches repetitives Testen vor, sofern diese weder geimpft noch genesen sind. Zudem gilt ab diesem Datum für die Besuchenden dieser Einrichtungen eine Maskenpflicht und die Anwendung des Covid-19-Zertifikats, mit der Möglichkeit der separaten Testung. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich.

Zur Frage 7

"Weitere/andere Massnahmen

- *Welche weiteren/anderen Massnahmen hat der Kanton ergriffen oder gedenkt er demnächst zu ergreifen?"*

Zusätzlich gilt im Kanton Aargau ab dem 4. Dezember 2021 eine Maskenpflicht für den Aussenbereich von Grossveranstaltungen, eine Meldepflicht für Veranstaltungen sowie Fach- und Publikumsmessen ab 300 Personen und eine Testpflicht vor dem Besuch eines Lagers für Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel Skilager).

2. Fragen zur Zusammenarbeit Bund/Kantone in der besonderen Lage

Zur Frage 8

"Sind die Kantone weiterhin mit den strategischen Grundsätzen der Zusammenarbeit einverstanden, die GDK/EDI im Oktober 2020 vereinbart haben und bei der KdK konsultiert wurden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 9

"Sind die Kantone weiterhin bereit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen, falls die Massnahmen auf Bundesebene aufgrund von regional ausgeprägten Veränderungen (Verschlechterung) nicht ausreichen sollten? Ja/Nein"

Ja.

3. Fragen zum konkreten Massnahmenpaket

Zur Frage 10

"Soll auf Bundesebene folgende Massnahme ergriffen werden:"

- *"Ausweitung der Zertifikatspflicht? Ja/Nein"*

Ja, mit Ausnahme der Zertifikatspflicht für private Treffen in Innenräumen mit mehr als 10 Personen sowie der Schutzkonzeptpflicht bei mehr als 30 Personen im privaten Bereich. Hier sehen wir Probleme bei der Kontrolle und Durchsetzbarkeit. Weiter sind vor den Feiertagen grössere Engpässe bei den Laborkapazitäten zu befürchten, wenn sich sehr viele Leute testen lassen wollen.

Falls aus epidemiologischer Sicht notwendig, würde der Regierungsrat stattdessen die Wiedereinführung von Personenzahl-Beschränkungen für private Treffen und Veranstaltungen befürworten. Er ist der Meinung, dass solche Beschränkungen rechtlich nach wie vor möglich sind.

- *"Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen? Ja/Nein"*

Ja.

- *"Sitzpflicht Gastronomie im Innern? Ja/Nein"*

Ja.

- *"Kontaktdatenerhebung bei Kultur- und Sportaktivitäten? Ja/Nein"*

Ja.

- *"Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht)? Ja/Nein"*

Ja.

- *"Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 2 (Einführung der Home-Office Pflicht für ungeimpfte/nicht genesene. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht)? Ja/Nein"*

Nein.

- *"Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 3 (Einführung der Home-Office Pflicht für alle. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht. Möglichkeit, Betriebe zur repetitiven Testung zu verpflichten)? Ja/Nein"*

Nein.

- *"Welche der Variante (1, 2, 3) bevorzugt der Kanton?"*

Variante 1.

- *"Obligatorische repetitive Testungen an Schulen? Ja/Nein"*

Der Kanton Aargau interpretiert die Verordnungsbestimmung so, dass die Kantone dafür sorgen müssen, dass im Bereich der obligatorischen Schulen und der Sekundarstufe II repetitive Tests durchgeführt werden können. Sofern die Frage darauf abzielt, ob der Kanton Aargau damit einverstanden ist, kann die Frage mit JA beantwortet werden.

Ein Obligatorium für alle Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler erachten wir aufgrund der beschränkten Laborkapazitäten aktuell als nicht umsetzbar.

- *"Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate? Ja/Nein"*

Ja.

- *"Ist der Kanton mit der Gültigkeitsdauer der Massnahmen einverstanden? Ja/Nein"*

Ja.

- *"Ist der Kanton mit der Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen einverstanden? Ja/Nein"*

Nein.

Zur Frage 11

"Braucht es weitere/andere Massnahmen?"

Nein, zurzeit braucht es keine weiteren als die vorgeschlagenen Massnahmen.

Zur Frage 12

"Wie rasch sollen diese Massnahmen ergriffen werden? Möglichst rasch, damit der Anstieg gebremst werden kann, oder erst, wenn eine Überlastung des Spitalsystems vorliegt?"

Der Kanton Aargau spricht sich für eine rasche Inkraftsetzung ab dem 4. Dezember 2021 aus.

4. Fragen zu den Auffrischimpfungen

Zur Frage 13

*"Werden diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt kontaktiert?
Ja/Nein"*

Nein.

Zur Frage 14

*"Erhalten diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt einen Termin?
Ja/Nein"*

Nein.

Zur Frage 15

"Wie weit fortgeschritten ist die Durchführung der Auffrischimpfungen in der Gruppe der über 65-jährigen?"

Bis zum 30. November 2021 hat der Kanton Aargau bei 33 % der über 65-Jährigen eine Auffrischimpfung durchgeführt.

Zur Frage 16

"Ist die Durchführung der Auffrischimpfungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen resp. weiteren Institutionen abgeschlossen? Ja/Nein. Wenn NEIN, bitte in der offenen Antwort erläutern, wann dies voraussichtlich der Fall sein wird"

Nein.

Bis zum 30. November 2021 haben 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen eine Auffrischimpfung erhalten. Der Abschluss ist für die erste Hälfte Dezember 2021 geplant.

Zur Frage 17

"Stehen genügend Kapazitäten zur Verfügung, damit die unter 65-jährigen umgehend nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Auffrischimpfung erhalten können? Ja/Nein"

Ja.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- office@gdk-cds.ch